Schweizerischer Turnverband

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kurse

stand: 14.09.2026

Anmeldungen

Sofern nicht anders angegeben, ist die Geschäftsstelle STV, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau die Meldestelle für alle STV-Kurse. Für STV-Kurse muss die Anmeldung über die STV Academy (Übersicht - Schweizerischer Turnverband) erfolgen und ist verbindlich. Die Anmeldung für einen Kurs muss jede Person für sich persönlich machen. Es können keine Anmeldungen für andere Personen getätigt werden. Teilnehmende für J+S Kurse werden über den J+S Coach in der NDS (Nationale Datenbank Sport) angemeldet (www.jugendundsport.ch).

Die Zulassung zur Grundausbildung Erwachsenen-Kind-Turnen, J+S, und esa wird ab dem Kalenderjahr des 18. Geburtstages gewährt. Die Zulassung zur Richterausbildung wird ab dem Kalenderjahr des 16. Geburtstages gewährt. Bei der Anmeldung einer minderjährigen Person, wird davon ausgegangen, dass die gesetzliche Vertretung informiert wurde und damit einverstanden ist. Auskunft unter ausbildung@stv-fsg.ch.

Grundsätzlich werden folgende Anmeldefristen gesetzt. Diese können bei Bedarf durch den STV angepasst werden

Kursart	Anmeldefrist
Esa-Kurse	60 Tage
J+S Kurse	60 Tage
Grundkurs Richterausbildung	30 Tage
Fortbildungskurs Richter	30 Tage
Jump in	30 Tage
Workshops	30 Tage
Aerobic-Kurse	30 Tage
Kurse Erwachsenen-Kind-Turnen	60 Tage
Zentral- und Kaderkurse	60 Tage

Die Anmeldung wird zeitnah bestätigt. Die Teilnehmenden erhalten frühzeitig vor dem Kurs die nötigen Unterlagen und die Rechnung zugestellt. Ist die Anmeldefrist für einen Kurs abgelaufen, kann eine Nachmeldungen nur noch durch die Geschäftsstelle des STV und in Ausnahmefällen gemacht werden.

Abmeldungen / Umbuchungen

Abmeldungen bis 30 Tage vor dem Kurs können vom Teilnehmenden selbst vorgenommen werden (NDS und STV Academy). Kursabmeldungen weniger als 30 Tage vor dem Kurs müssen, schriftlich und mit Begründung an ausbildung@stv-fsg.ch erfolgen. Umbuchungen sind vor Kursbeginn schriftlich zu begründen und zu belegen. Allfällige Bearbeitungsgebühren werden je nach Abmelde- oder Umbuchungszeitpunkt erhoben. Als Abmelde- und Umbuchungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail. Bei Abmeldung per E-Mail gilt das Datum der gesendeten E-Mailbenachrichtigung an (ausbildung@stv-fsg.ch)

Abmelde- und Umbuchungszeitpunkt physische, hybride und virtuelle Kurse

Zeitpunkt der Abmeldung	Abmeldegebühren
Mehr als 30 Tage vor Kursbeginn	keine Abmeldegebühren
30 Tage oder weniger vor Kursbeginn	CHF 50.00
Nichterscheinen am Kurs	Gesamter Kurspreis
Kursabbruch	Gesamter Kurspreis

Bei Abmeldung vor Kursbeginn aus gesundheitlichen Gründen (ärztliches Zeugnis muss spätestens 14 Tage nach Kursbeginn bei der Abteilung Ausbildung (ausbildung@stv-fsg.ch) eingereicht werden), bei Todesfall in der Familie oder beim Melden einer Ersatzperson (sofern diese die notwendigen Voraussetzungen erfüllt), werden keine Abmeldegebühren verrechnet.

Abweichende Annullationsbedingungen von Drittpartnern

Der STV behält sich vor, Forderungen von Dritten (z.B. Ausbildungszentrum Tenero & Magglingen, Hotels) für Übernachtung, Verpflegung oder Ähnliches zusätzlich zu verrechnen. Hier können zeitlich abweichende Annullationsbedingungen zum Tragen kommen.

Kursorganisation, Kursplätze und Durchführung

Aus organisatorischen Gründen behält sich der STV vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern, das Programm anzupassen oder den Kurs bei nicht erreichen der erforderlichen Mindestzahl an Teilnehmenden, den Kurs abzusagen. Bei einer Kursabsage werden allfällig bezahlte Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet. Allfällige weitergehende Forderungen sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.
Bei Ausfall der Kursleitung kann der STV einen Wechsel in der Kursleitung vornehmen

Wenn die eingegangenen Anmeldungen die maximale Teilnehmendenzahl überschreiten, ist das Eingangsdatum der Anmeldung für die Berücksichtigung eines allfällig freiwerdenden Kursplatzes entscheidend.

Kurskosten

Die Kurskosten für sämtliche Kurse können der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden. Die als aktiv turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden profitieren vom Mitgliederpreis. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Bei Verzicht auf Leistungen, die im Kursbeitrag eingeschlossen sind, wie Unterkunft, Verpflegung oder desgleichen, besteht kein Anspruch auf Reduktion des Kursbeitrages.
Bei einer Übernachtung am Kursort am Vorabend des Kurses, welche nicht im Kurspreis inbegriffen ist, gehen die Kosten zusätzlich zu Lasten der Teilnehmenden. Allfällige Aufschläge für ein Einzelzimmer gehen ebenfalls zu Lasten der Teilnehmenden.

Als Mitgliederstatus (oder auch Profilstatus bei J+S und esa Kursen) gilt der Eintrag in der Datenbank zum Anmeldezeitpunkt. Wer sich für die Kursanmeldung über mySTV Friends registriert, gilt noch nicht als STV-Mitglied. Die Mitgliedschaft muss vom Verein im STV-Admin hinterlegt werden, damit der Mitgliederstatus gültig ist.

Die Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Bei J+S-Kursen erhalten die Teilnehmenden mit A- oder P-Profil SBB-Coupons für die Hin- und Rückreise, welche online eingelöst werden können. Der STV übernimmt keine Haftung für die Einlösbarkeit oder technische Funktionsfähigkeit der SBB-Coupons. Bei Nichtbenutzung der Coupons, insbesondere bei Anreise mit dem Auto, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Das Kursgeld ist 30 Tage nach Rechnungserstellung zu begleichen. Kursteilnehmende, welche die Zahlungsfrist nicht einhalten, werden gemahnt. Es wird zusätzlich zu den ordentlichen Kursgebühren eine Mahngebühr fällig, welche sich mit jeder Mahnung erhöht.

Kursinformationen und Kursunterlagen

Die Kursinformationen und Kursunterlagen werden ausschliesslich über die STV Academy zur Verfügung gestellt.

Bearbeitungsfristen hybride Kurse und Online-Prüfungen

Teilnehmende von hybriden Kursen sind selbst dafür verantwortlich, dass die Fristen vom E-Learning und von den Online-Prüfungen eingehalten werden.

Erwerbsausfallentschädigung (EO-Karte) bei J+S-Kursen

Anrecht auf Erwerbsentschädigungen haben nur Teilnehmende von Kursen, die vom BASPO oder einem kantonalen Sportamt durchgeführt werden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bezahlt der Bund keine Erwerbsausfallentschädigung bei Kursen, die von nationalen Sportverbänden organisiert werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Bei der Bearbeitung von Personendaten hält sich der STV an die geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere diejenigen des DSG (Bundesgesetz über den Datenschutz). Für die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Kursen des STV gelten zudem die jeweils gültige Datenschutzerklärung des STV bzw. die internen Weisungen Datenschutz des STV. Im Zusammenhang mit der Administration von Richterkursen wird auf die Weisungen Datenschutz Nutzung Richterdatenbank verwiesen.

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen bzw. in der STV-Mitgliederdatenbank hinterlegten, für die Ausbildung relevanten Daten (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein), zum Zweck der Anmeldeorganisation und Kursdurchführung durch den STV oder von ihm damit betrauten Dritten verwendet werden dürfen. Bei der Verwendung wird dem Bearbeitungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit insofern Rechnung getragen, als dass für den jeweiligen Zweck nicht notwendige Details weggelassen werden (z.B. auf der Teilnehmendenliste). Die Teilnehmenden stimmen zu, dass der STV, Benachrichtigungen betreffend Kursdurchführung sowie weitere Informationen und Angebote elektronisch an die angegebenen Mailadresse, übermitteln darf.

Zudem erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass der STV die Daten u.a. zu folgenden Zwecken weitergeben bzw. aufbewahren darf:

- -Mitteilung an Mitgliederverbände des STV bzw. an die mit der Administration betraute Personen, über die neu gewonnene oder neu erworbene Anerkennung als Richtende oder/und Leitende oder Experte J+S, esa und Erwachsenen-Kind-Turnen zwecks Sicherstellung des Kursbetriebs (Einsatzplanung Kursleitende).
- -Auswertung / Archivierung bei Niederlegung eines Amtes (Qualitätssicherung u.a.).

Die Teilnehmenden versichern mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Die Teilnehmenden können jederzeit Auskunft betreffend die persönlichen Daten verlangen und bei der Abteilung Ausbildung (ausbildung@stv-fsg.ch) ggf. deren Berichtigung und die Löschung der bearbeiteten Personaldaten verlangen. (sofern dem Löschen der Daten, insbesondere administrative und organisatorische Aufgaben, nicht entgegenstehe.

Film-/Fotoaufnahmen durch Teilnehmende bzw. den STV

Private Film- und Fotoaufnahmen während des Kurses sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der

Kursleitung erlaubt. Das Publizieren im Internet ist in jedem Fall untersagt. Allfällige Film- und Fotoaufnahmen
dürfen nur für private Zwecke verwendet werden.
Videoaufnahmen, die im Rahmen der Kursinhalte zu Schulungs- und Ausbildungszwecken, insbesondere zur Videoanalyse erstellt oder verwendet werden, dienen ausschliesslich der Ausbildung und dem internen Kursgebrauch des jeweiligen Kurses. Aufnahmen von sich selbst sollen nach Möglichkeit auf dem eigenen Gerät erstellt werden. Werden Aufnahmen auf einem anderen Gerät gespeichert, sind diese bei Kursende zu löschen. Eine Verwendung, Weitergabe oder Veröffentlichung ausserhalb des Kurses ist nicht gestattet, ausser mit ausdrücklicher zusätzlicher Zustimmung der betroffenen Person.

Der STV kann während des Kurses Film- und Fotoaufnahmen machen und diese für eigene Zwecke (Lernmedien, Werbung, Berichterstattung, Internet, Publikationen, etc.) weiterverwenden. Durch die Anmeldung für den Kurs geben die Teilnehmenden, beziehungsweise bei Minderjährigen zusätzlich zur angemeldeten Person, die erziehungsberechtigten Personen, automatisch ihr Einverständnis dazu. Mit der Anmeldung zu einem Kurs willigen die Teilnehmenden auch für alle gegenwärtigen und zukünftigen Zwecke die unentgeltliche Verwendung ihres Bildes, ihrer Videoaufnahmen und ihrer Stimme ein, welche im Zusammenhang mit einem Kurs gemacht resp. aufgenommen wurden. Der STV garantiert einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit den gemachten Aufnahmen.
Die nachträgliche Löschung bzw. Unkenntlichmachung verwendeter Film- und Fotoaufnahmen kann bei der Abteilung Ausbildung (ausbildung@stv-fsg.ch) beantragt werden, es besteht jedoch kein Anspruch darauf.

Online-Meeting / Online-Austausch

Wird ein Online-Meeting oder Online-Austausch durchgeführt, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass eine Aufzeichnung gemacht wird. Die Aufzeichnung wird den Teilnehmenden über die E-Academy zur Verfügung gestellt. Nur Teilnehmende, welche am Online-Meeting teilgenommen haben, erhalten Zugriff auf die Aufzeichnung.

Haftung/Versicherung

Für alle vom STV organisierten Kurse schliesst der STV sämtliche Haftung für entstandene Schäden, soweit gesetzlich zulässig, aus. Teilnehmende sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der STV nicht haftbar gemacht werden.
Aus dem Nichterreichen der Kursziele bzw. bei Nichtausstellung der Kursbestätigung können die Teilnehmenden keine Rechte ableiten, insbesondere keine Rückerstattung von Kursgebühren. Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) und Brillenschäden versichert. Die Teilnehmenden haben Haftpflichtversicherungsdeckung für Schäden, welche sie an Dritten verursacht haben.

Änderung der AGB

Der STV behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltende Version, welche für diesen Vertragsabschluss nicht einseitig geändert werden kann.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so werden dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine zulässig wirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann und die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Aarau.